

Beschlossen vom Bezirksparteitag der SchwabenSPD, 1. April 2017, Neu-Ulm

## **Mehr soziale Gerechtigkeit für Familien! Jetzt!**

Immer mehr Männer und Frauen wünschen sich ein Nebeneinander von Familie und Beruf und präferieren ein partnerschaftliches Lebensmodell. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sehen aber nur 15 Prozent der Befragten in den vergangenen Jahren eine wirkliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Anteil, der faktisch eine Verschlechterung wahrnimmt, ist laut Studie sogar noch höher.

Dabei sind gut zwei Drittel der Männer bereit, die Kinderbetreuung mit zu übernehmen und zumindest einige Monate in Elternzeit zu gehen. Längere Elternzeiten scheuen sie, weil sie befürchten, dass ihnen Steine in den Weg gelegt werden. In Schwaben ging sogar die Bezugsdauer des Elterngeldes durch Väter von 2,9 auf 2,6 Monate zurück (lt. SPD-Landtagsanfrage).

Aus der Befragung „Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, geht hervor, dass fast jeder vierte interviewte Vater und rund jeder zehnte Vater aus der Online-Befragung negative Auswirkungen auf den weiteren Karriereverlauf in Kauf nehmen muss. Neben Ansehens- und Einkommensverlusten waren am häufigsten schlechte Aufstiegsmöglichkeiten die Folge.

Nach der Studie „Die Berufsrückkehr von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldes“ des Staatsinstitutes für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) waren 63 Prozent der Mütter rund zweieinhalb Jahre nach der Geburt des Kindes, für das Elternzeit in Anspruch genommen wurde, wieder erwerbstätig. Allerdings resultieren für sie erhebliche negative Folgen für ihre Karriere.

So werden Führungspositionen selten in Teilzeit vergeben. Zudem pausieren Mütter von mehreren Kindern laut ifb-Studie länger und steigen in geringerem Umfang wieder ein. Von den Frauen arbeiten lt. Studie 28 Prozent in Teilzeit, von den Männern nur ein Prozent. In Schwaben liegt der Anteil der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 48,9 Prozent (laut SPD-Landtagsanfrage). Bei den Männern sind es 7,4 Prozent.

Zudem steigt die Kinderarmut konsequent an, in Deutschland ist inzwischen jedes fünfte Kind betroffen. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von Anfang März zeigt: Die Armutsgefährdungsquote in Bayern lag 2015 bei 11,6 Prozent und ist damit das dritte Jahr in Folge angestiegen. Besonders von Armut bedroht sind wie in den Vorjahren Alleinerziehende ebenso wie kinderreiche Familien, Erwerbslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Kinderarmut bedeutet: geringere Bildungschancen, schlechtere Ernährung und gesundheitliche Vorsorge sowie mittel- und langfristig soziale Isolierung.

Auch die Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum ist größer denn je. Die Folge sind ständig steigende Mietpreise. Oftmals stehen nicht nur Geringverdienerinnen und Geringverdiener, sondern auch Normalverdienerinnen und Normalverdiener vor großen finanziellen Herausforderungen, vor allem in den Ballungsräumen. In Augsburg beispielsweise ist der Mietpreis seit 2011 um 28 Prozent angewachsen. Er liegt nun bei durchschnittlich 8,67 Euro

pro Quadratmeter. Der Kaufpreis für Eigentumsimmobilien stieg in Augsburg um 67 Prozent an.

Um diesen gesellschaftlichen Veränderungen und Problemen entgegenzuwirken, fordern wir:

### **1. Beitragsfreie und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und Ganztagsschulangebote für alle**

- Zugang für alle Kinder zu guten, frühkindlichen Bildungsangeboten, unabhängig von der Herkunft oder dem Einkommen der Eltern
- Beitragsfreiheit für sämtliche Kitas für bestmögliche Unterstützung
- Verbesserung der Qualität der entsprechenden Einrichtungen, durch bessere staatliche Finanzierung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung durch mehr Kita-Plätze
- Sofortige Beseitigung des Fachkräftemangels und insgesamt mehr Personal
- Flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen vor allem auch im Bereich der Ferien- und Randzeiten (OGTS-Kombi-Modell)
- Umfangreiches Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für alle pädagogischen Professionen, um zudem dringenden Fragen wie Inklusion, Integration und Sprachförderung weiter gerecht zu werden

### **2. Kinderarmut durch Kindergrundsicherung beseitigen**

- Einführung einer monatlichen Grundsicherung für Kinder in Höhe von 580 Euro, welches sich am vom Bundesverfassungsgericht festgestellten, soziokulturellen Existenzminimum orientiert, zur grundlegenden Bedarfsdeckung der Kinder und ihrer Entwicklung
- Leistung bis zum 18. Lebensjahr sowie Kindergrundsicherung von 290 Euro als Pauschale für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- Grundsicherung für Kinder soll der Besteuerung unterliegen. Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen sollen bestehen bleiben

### **3. Mehr bezahlbarer Wohnraum**

- Deutlich höhere staatliche Investitionen in bezahlbaren Wohnraum
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in Form eines Wohnungsbaubeschleunigungsgesetzes

- Schaffung von neuen Wohnungen durch deutliche Erhöhung der Finanzmittel für die Wohnraumförderung
- Wir fordern, dass der Freistaat selbst aktiv wird! Alle müssen zusammen helfen: Staat, Kommune, Baugenossenschaften und Private. Nur so kann ausreichend Wohnraum entstehen.
- Um weitere Flächen zu erschließen, müssen wir darauf hinwirken, die Grundsteuer C auf brachliegendes Bauland einzuführen.

#### **4. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**

- Einführung einer Familienarbeitszeit
- Rückkehrrecht in Vollzeit
- Ausbau der Familienstützpunkte und Koordinierungsstellen

#### Begründung:

##### Ziffer 1:

In den Kindertageseinrichtungen wird der Grundstein für eine erfolgreiche Entwicklung gelegt. Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit, stabile Bindungen einzugehen, für den späteren Bildungserfolg und auch für den zukünftigen gesellschaftlichen Status. Aber nur bei entsprechend hoher Qualität und Quantität der Angebote können Kindern in Bayern optimale Startvoraussetzungen bei Erziehung und Bildung ermöglicht werden.

Im Freistaat fehlen insgesamt über 20.000 Kita- und Krippenplätze. So liegt die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Schwaben (lt. SPD-Anfrage) bei 26,4 Prozent. Bei den Kindern 1 bis 3 Jahre sind es 38,5 Prozent. Diese Quote beschreibt in Prozent das Verhältnis der Zahl der betreuten Kinder der Altersgruppe zur Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.

Das Problem setzt sich in den Schulen fort. Beispielsweise wird in Schwaben bisher an nur zwei Grundschulstandorten das so genannte OGTS-Kombi-Modell im offenen Ganztags angeboten, in Ichenhausen, Landkreis Günzburg, und im Landkreis Lindau (Bodensee). Es ist das einzige Modell, das eine Betreuung für Grundschüler auch in den Ferien- und Randzeiten anbietet und somit berufstätige Eltern tatsächlich und kostengünstig entlastet.

Dass Betreuungsangebote über alle Altersgruppen hinweg in ausreichender Menge fehlen, ist nur ein Aspekt. Es mangelt zusätzlich an Fachkräften. 107.000 Fachkräfte – so groß ist der Bedarf an zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland.

Nach der in Gütersloh veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung hat sich der Betreuungsschlüssel in deutschen Kitas zwar in den vergangenen Jahren verbessert. In Bayern liegt jedoch die Fachkraftquote in Krippen bei 3,8 Kindern, in Kindergartengruppen

bei 8,8 Kindern; für Westdeutschland sind die Zahlen etwas besser: 3,6 und 8,6. Es ist kein gutes Zeugnis für das wirtschaftlich florierende Bundesland.

Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt einen Schlüssel von 1 zu 3 bei den unter Dreijährigen und von 1 zu 7,5 bei den Kindergartenkindern.

Auch bei der Finanzierung von Bildungsangeboten für Kinder unter sechs Jahren liegt Bayern laut Statistischem Bundesamt zurück: 2014 hat der Freistaat beispielsweise rund 300 Euro weniger pro Kind unter sechs Jahren ausgegeben als der Bundesdurchschnitt von 7200 Euro.

Den offiziellen Zahlen zufolge ist die Betreuungsquote bei den Unter-Drei-Jährigen zurückgegangen. Während sie 2015 bei 27,5 Prozent lag, sind es nun nur noch 27,2 Prozent. Notwendig wären aber laut dem Deutschen Jugendinstitut 41 Prozent.

### Ziffer 2:

In Deutschland bezieht jedes zehnte ein- und zweijährige Kleinkind Sozialgeld, wobei die größte Hilfsbedürftigkeit in Bayern vorliegt. Trotzdem werden Kinder unterschiedlich vom Staat finanziell gefördert. Tatsächlich kommen steuerliche Vergünstigungen nicht den nicht steuerpflichtigen Gering- oder Nichtverdienern, sondern vor allem den Spitzenverdienern zu Gute, die die steuerlichen Begünstigungen geltend machen können.

Kindern muss jedoch - unabhängig von der Größe des Geldbeutels der Eltern – gleichberechtigt Zugang zu Bildung, zu Freizeitangeboten und zur gesundheitlichen Vorsorge ermöglicht werden. Nach einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung ließe sich die Kinderarmutsquote mit Einführung dieser Familienleistung auf etwa 3% reduzieren. Auch würde dadurch verdeckte Armut durch Überwindung von Zugangshürden abgebaut werden.

Doch die Realität sieht anders aus: Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, liegt bei 17,1 Prozent (2014). Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher bis zu 18 Jahren lag 2013 bei 15,6 Prozent und damit über den Werten der Vorjahre. Zwar fallen die Zahlen für Schwaben positiver aus.

Doch liegt in der Stadt Augsburg der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, bei 14,0 Prozent (2015, im Vergleich 2011: 13,7 Prozent). Im Landkreis Augsburg sind es gleichbleibend 4,6 Prozent, in Günzburg 3,6 Prozent (4,6 Prozent).

Die Familienförderung würde sozial gerechter und transparenter. Zudem wäre auch die Beantragung für alle Eltern leichter. Die Einführung einer Grundsicherung, die sich am steuerlichen Existenzminimum nach verfassungsrechtlichen Vorgaben orientieren soll, würde daher allen Kindern gleiche Startchancen ins Leben garantieren.

### Ziffer 3:

In Artikel 106 der bayerischen Verfassung heißt es:

- (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
- (2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Kaum aber ein anderes Bundesland bekommt im bundesweiten Vergleich das Problem der Wohnungsnot so schlecht in den Griff wie der Freistaat. Betrachtet man die Veränderung des

Anteils der Wohnkosten am Haushaltseinkommen in Deutschland von 2012 bis 2015, so liegen von den 30 Kommunen mit der stärksten Erhöhung 26 in Bayern.

Von dieser Entwicklung sind nicht nur Personen mit geringem Einkommen, sondern längst auch Normalverdienerinnen und Normalverdiener betroffen.

Und dieser Trend droht sich fortzusetzen und die Wohnungsnot zu verschärfen. So bedarf es allein in Augsburg einer um 3,2 fach höheren Neubautätigkeit als bisher. Im Jahr 2015 wurden in Bayern gerade einmal um die 53.000 Wohnungen fertig gestellt. Das ist lediglich eine Steigerung von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das vom Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann im Jahr 2014 gesetzte Ziel von 70.000 neugebauten Wohnungen pro Jahr in Bayern wurde abermals weit verfehlt. Und auch im vergangenen Jahr wurden bayernweit im Wohnungspakt Bayern lediglich 758 Wohnungen gefördert, versprochen waren hingegen jedoch mindestens 1500.

Der geförderte Wohnungsbau spielt jedoch eine zentrale Rolle, da er bezahlbare Wohnungen für Personen schafft, die sich auf dem freien Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Aktuell stehen jedoch ca. 35.000 Personen bayernweit auf Wartelisten für bezahlbaren Wohnraum, in Schwaben sind es laut SPD-Anfrage 1.056.

Außerdem sind mit 2200 Wohnungen in Schwaben gerade einmal zwei Drittel der angekündigten 3300 Wohnplätze für Geflüchtete entstanden.

So sind 2016 die Mieten (und Kaufpreise) deutlich angestiegen. In Augsburg beispielsweise ist der Mietpreis, wie eingangs erwähnt, pro Quadratmeter um 28 Prozent angewachsen. Er liegt nun bei durchschnittlich 8,67 Euro pro Quadratmeter. Die vorgesehene Förderung von Kommunen, die bauen wollen, bleibt in seiner jetzigen Form nahezu wirkungslos.

Der vom Freistaat beschlossene Wohnungspakt Bayern reicht nicht aus, um eine angemessene Versorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Der Bund selbst ist jedoch bei der Bekämpfung der Wohnungsnot durch die Verdoppelung der Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus in Vorleistung gegangen. Nun gilt es auch in Bayern, diese Vorlage ernsthaft zu prüfen und in ein Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus umzusetzen.

#### Ziffer 4:

Der Staat ist nach der bayerischen Verfassung gemäß Art. 125 verpflichtet, die Familie zu fördern, zu schützen und zu unterstützen.

Um diesen verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen die familienpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat den gewandelten Ansprüchen, Lebensplanungen und -realitäten der modernen Gesellschaft und bayerischer Familien und ihrer Kinder angepasst werden. Wie bereits eingangs erwähnt streben einer Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge beispielsweise 55 Prozent der jungen Frauen und 58 Prozent der jungen Männer in Bayern ein Nebeneinander von Familie und Beruf an.

Dafür braucht es als Basis für Vereinbarkeit von Familie und Beruf einer guten Kinderbetreuung (s. Punkt 1), wie den quantitativen und qualitativen Ausbau der

Kinderbetreuung, den Ausbau von KITA und Schulen, die einen offenen Ganzttag im Kombi-Modell – das heißt: Betreuung auch in den Ferien- und Randzeiten – anbieten.

Notwendig sind aber auch verstärkte Bemühungen hinsichtlich der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wie durch eine Familienarbeitszeit und einem Rückkehrrecht in die Vollzeit.

Nur so haben Mütter und Väter gleichermaßen die Möglichkeit, beide Lebensbereiche miteinander in Einklang zu bringen, ohne dass ein Partner auf die persönliche Entfaltung in einem der beiden Bereiche verzichten muss.

Frauen verdienen in Bayern aber rund 25 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieses Minus findet sich nicht nur auf dem Lohnzettel, sondern auch in der Rente wieder. In Bayern erhalten Männer durchschnittlich fast doppelt so viel Rente.

Den versteckten Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt muss man aktiv entgegenwirken. Dafür ist ein Umdenken in der Gesellschaft notwendig – hin zu mehr Familienfreundlichkeit. Auf Bundesebene gibt es bereits entsprechende Vorschläge zur Familienarbeitszeit und wir begrüßen das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, das die Transparenz der Entgeltstrukturen verankert. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Doch wichtig ist auch die Beförderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen – deswegen gilt es, endlich das Bayerische Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten.

Dazu sollte überdies ein Umdenken in der Wirtschaft gehören, dass Unternehmen die entsprechenden betrieblichen Voraussetzungen weiter ausbauen, wie etwa die Elternzeit für Väter, familienfreundliche Arbeitszeiten oder einen leichten Wiedereinstieg nach der Elternzeit.

Zudem bedarf es flächendeckender Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Familien und ihrer Kinder, beispielsweise durch Familienstützpunkte und Koordinierungsstellen. Diese unterstützen Familien und Kinder in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens und können auch in familiären Krisensituationen unkompliziert aufgesucht werden.

Die wertvollen Angebote für Familien und ihre Kinder müssen in Schwaben weiter ausgebaut werden sowie bereits bestehende Standorte weiterhin staatlich gefördert werden.